

Zielvereinbarung
(Stand 01.11.2007)
Teil I

1. Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele

Das Persönliche Budget soll Ihnen flexible und individuelle Teilhabeleistungen erschließen und einen selbstbestimmten Umgang mit Sozial(hilfe)leistungen ermöglichen. Die Teilhabeleistungen sollen insgesamt wirksamer und wirtschaftlicher erbracht werden.

Das Persönliche Budget soll Sie in den Bereichen

- Selbstversorgung/Haushaltsführung
- Förderung und Vermittlung von sozialen Beziehungen
- Kommunikation und Informationen
- Mobilität
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Erschließung und Teilnahme von Bildungsmaßnahmen
- Freizeitgestaltung und
- sonstiger Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

verselbstständigen und deckt die hierfür erforderlichen Kosten für persönliche Assistenz, pädagogische Förderung, Gemeinschaftswesen, Beratung und Begleitung ab.

2. Qualitätssicherung

Um einen hohen qualitativen Standard der Teilhabeleistungen zu gewährleisten, ist ein angemessener Teil des Persönlichen Budgets für Fachleistungen anerkannter Anbieter aufzuwenden. Der Anteil beträgt mindestens 10% des Gesamtbudgets, sofern in Teil II der Zielvereinbarung nichts abweichendes vereinbart wird. Darüber hinaus behält sich der LWL eine weitergehende Qualitätssicherung im Einzelfall vor.

3. Mittelverwendung/Nachweise

Sie verpflichten sich, die Mittel aus dem Persönlichen Budget zur Deckung des vom LWL festgestellten Bedarfes zu verwenden und die Deckung des Bedarfes auch tatsächlich sicherzustellen. Grundsätzlich ist die Verwendung des Persönlichen Budgets zu dokumentieren. Für welche Leistungen welche Nachweise zu erbringen sind,

LWL-Behindertenhilfe Westfalen

wird in Teil II der Zielvereinbarung vereinbart.

Zeiten, in denen der Bedarf ganz oder überwiegend durch Dritte sichergestellt wird, z. B. Stationäre Aufenthalte im Krankenhaus, melden Sie dem LWL unverzüglich.

Der auf den Zeitraum des Einrichtungsaufenthaltes entfallende Budgetbetrag ist an den LWL zurückzuzahlen und wird mit einer zukünftigen Zahlung, im Regelfall der Zahlung für den nächstmöglichen Monat, verrechnet. Hierbei beachtet der LWL aufgrund des Persönlichen Budget eingegangene längerfristige Verpflichtungen.

4. Gestaltung und Beratung

Sie können auf die Ausgestaltung der Leistung Einfluss nehmen und eine Funktion als Auftraggeber ausüben. Sie entscheiden in eigener Verantwortung, ob, wie, wo und von wem sie sich beraten lassen. Die Kosten hierfür sind im Persönlichen Budget enthalten.

5. Beendigung der Zielvereinbarung

Grundsätzlich endet die Zielvereinbarung mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Die Vereinbarung kann vorzeitig von Ihnen oder dem LWL gekündigt werden, wenn wegen eines wichtigen Grundes die Fortsetzung nicht zugemutet werden kann. Darüber hinaus können Sie die Vereinbarung nach Ablauf von sechs Monaten unter Darstellung der Gründe zum Monatsende kündigen. Jede Kündigung der Vereinbarung muss schriftlich erfolgen.

Sie können die Vereinbarung kündigen, wenn sich in Ihrem Leben etwas Wichtiges ändert. Der LWL kann die Vereinbarung kündigen, wenn Sie die Mittel nicht vereinbarungsgemäß verwenden, keine Nachweise für die Bedarfsdeckung (Quittungen) vorlegen oder Ihr Handeln den Zielen des Persönlichen Budgets völlig widerspricht.

Der LWL verpflichtet sich, vor einer Kündigung gemeinsam mit Ihnen zu erörtern, ob anstelle der Kündigung andere Maßnahmen durchgeführt werden können. Hiervon unbenommen kann der LWL bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die laufenden Zahlungen bis zu einer abschließenden Entscheidung einstellen.